

# Sitzungsvorlage

Datum: 15.04.2020  
Drucksache Nr.: **20/0027/1**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Integrationsrat	12.05.2020	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

### **Einforderung der Konnexitätskosten vom Land NRW**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Schreiben an die Landesregierung NRW zur Einforderungen der konnexen Kosten für die kommunale Integrationsarbeit in der vorgelegten Fassung zu und bittet die Verwaltung um den Versand an die Landesregierung.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

In Anbetracht der finanziellen Lage der Kommune, die sich derzeit im Haushaltssicherungskonzept befindet, haben die damit verbundenen Einschränkungen des Handlungsspielraumes, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen, der personellen Ausstattung oder Instandsetzung von Gebäuden, der kommunalen Angebote wie z. B. dem Integrationsfest, negative Auswirkungen nicht nur auf die Integration, sondern auf viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens.

Bund und Land übertragen den Kommunen Aufgaben, deren Kosten nicht zu 100 Prozent erstattet werden. Es soll überparteilich Druck aufgebaut werden, um möglichst 100-prozentige Rückzahlungen von Land und Bund zu erreichen. So fehlen der Stadt für eine gute Integrationspolitik die Finanzen.

Entsprechend wurde dem Antrag „Einforderung der Konnexitätskosten vom Land NRW“ (DS-Nr. 20/0027) von Herrn Montexier in der Sitzung des Integrationsrats vom 06.02.2020 einstimmig zugestimmt.

Die Beschlussfassung bezüglich des ursprünglichen Antrags wurde dahingehend erweitert, dass der Integrationsrat eigenständig eine Willensbekundung (in Form eines Briefes an Herrn Minister Stamp) beschließt, die von der Verwaltung an das Integrationsministerium gesendet werden soll. Der Integrationsrat spricht sich für eine auskömmliche Finanzierung der Konnexitätskosten für die Flüchtlingsarbeit aus und bittet die Verwaltung, dieses Votum an die Landesregierung weiterzuleiten. Der Brief soll vom Integrationsrat ausgearbeitet und mit der Stabsstelle Integration und Sozialplanung überarbeitet werden.

Der erweiterte Beschlussvorschlag lautet: „Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin spricht sich dafür aus, dass der Stadt Sankt Augustin alle mit der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen entstehenden Kosten vollständig erstattet werden. Die Willensbekundung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin wird, von der Verwaltung in Form eines Briefes, an die Landesregierung gesendet.“

Entsprechend des Beschlusses wurde ein Entwurf vom Integrationsrat erarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die eingereichten Änderungsvorschläge wurden in einem überarbeiteten Entwurf berücksichtigt (siehe Anlage 1). Aufgrund eines Vorschlags wird zudem ein Begleitschreiben des Sozialdezernenten erstellt, welches dem Votum beigelegt wird. (siehe Anlage 2).

In Vertretung

Ali Dogan  
Beigeordneter

**Anlagen:**

- Brief des Integrationsrats zur Erstattung der Konnexitätskosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin
- Begleitschreiben des Sozialdezernenten

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.